

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

zum Antrag der  
MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and  
Medical University,  
Fakultät Art, Health and Social Science,  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Transdisziplinäre Frühförderung“ (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## Inhalt

1	Kurzprofil des Studiengangs.....	5
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums .....	7
3	Gutachten.....	9
3.1	Qualifikationsziele .....	9
3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	11
3.3	Studiengangskonzept.....	12
3.4	Studierbarkeit .....	18
3.5	Prüfungssystem.....	20
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	21
3.7	Ausstattung .....	22
3.8	Transparenz und Dokumentation .....	24
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	25
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	26
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	27
4	Begutachtungsverfahren.....	29
4.1	Allgemeine Hinweise .....	29
4.2	Rechtliche Grundlagen .....	29
4.3	Gutachter:innengremium .....	29
4.4	Daten zur Akkreditierung.....	30
5	Verfahrensbezogene Unterlagen .....	31
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	33

**Programmakkreditierung – Einzelverfahren**

## Übersicht Studiengang

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University		
Fakultät	Art, Health and Social Science		
Studiengangstitel	Transdisziplinäre Frühförderung		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester Vollzeit Neun Semester Teilzeit		
Anzahl der ECTS-Punkte	180 CP		
Workload VZ	Gesamt:	5.400 Stunden	
	Kontaktzeiten: Selbststudium: Praxis	1.710 Stunden 2.890 Stunden 800 Stunden	
Workload TZ	Gesamt:	5.400 Stunden	
	Kontaktzeiten: Selbststudium: Praxis	1.410 Stunden 3.290 Stunden 700 Stunden	
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2010/2011		
Aufnahmekapazität	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Bezugszeitraum:	WS 17/18 bis WS 21/22
Studiengebühren	390 € Vollzeit pro Monat 290 € Teilzeit pro Monat
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## 1 Kurzprofil des Studiengangs

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hafen-City in Hamburg. Die Hochschule verfügt über vier Fakultäten, die stark anwendungsorientierten Fakultäten „Gesundheitswissenschaften“ und „Art, Health and Social Science“ mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultäten „Humanwissenschaften“ und „Medizin“ mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der Bachelorstudiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ ist an der Fakultät Art, Health and Social Science am Department Family, Child and Social Work institutionell verankert. Die Fakultät Art, Health and Social Science besteht seit 2020 und umfasst das Feld zwischen Kunst, Gesundheit und Sozialwissenschaften. Die Studiengänge zielen – auf künstlerischer oder sozialwissenschaftlicher Basis – auf vermittelnde, gestaltende, organisierende Tätigkeiten in einem gesundheitlichen, soziokulturellen und wissenschaftlichen Umfeld ab. An der Fakultät Art, Health and Social Science studieren aktuell 534 Studierende in sieben Bachelorstudiengängen und vier Masterstudiengängen und einem Staatsexamensstudiengang (Stand Wintersemester 2021/2022).

Der Bachelorstudiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ (TFF) ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. ein neun Semester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Bisher sind nur Vollzeitstudierende in den Studiengang immatrikuliert. Der gesamte Workload beträgt in beiden Varianten 5.400 Stunden. Er gliedert sich in der Vollzeitvariante in 1.710 Stunden Präsenzstudium, 2.890 Stunden Selbststudium und 800 Stunden Praxis. In der Teilzeitvariante sind 1.410 Stunden Präsenzstudium, 3.290 Stunden Selbststudium und 700 Stunden Praxis vorgesehen. Im Teilzeitmodell finden die Lehrveranstaltungen an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die

Fachhochschulreife sowie ein mindestens einmonatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens. Die Zulassung zum Teilzeitmodell setzt gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 1) eine Berechtigung zum Studium gemäß § 37 HmbHG und mindestens ein Jahr Tätigkeit in der Frühförderung oder einer vergleichbaren Einrichtung oder eine studiengangsbezogene Berechtigung zum Studium gemäß § 38 HmbHG sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen oder therapeutischen Beruf und die staatliche Anerkennung in diesem Beruf oder vergleichbare Studienabschlüsse sowie eine laufende Tätigkeit in einer stationären oder teilstationären Einrichtung der Frühförderung als Voraussetzung für die Anrechnung als Praktikum voraus.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester in jeder Variante zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt in der Regel jeweils zum Wintersemester, bislang ausschließlich in der Vollzeitvariante. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011. Es werden Studiengebühren erhoben.

## **2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

Der Bachelorstudiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ ist nach Ansicht der Gutachter:innen ein gut konzipierter und attraktiver Studiengang, der einen notwendigen Beitrag zur Akademisierung in diesem Bereich liefert, sich an den aktuellen Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert und eine gute berufliche Perspektive bietet. Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass die Empfehlungen der vorhergehenden Akkreditierung umgesetzt und beschrieben wurden. Die Studierenden bestätigen die Entwicklungsbereitschaft und die Flexibilität der Hochschule auf Wünsche und Veränderungen einzugehen, das zeigt auch die professionelle Reaktion der Hochschule während der Corona-Pandemie.

Begleitet und beraten wird der Studiengang durch einen Fachbeirat „Transdisziplinäre Frühförderung“ mit internationaler Perspektive. Eine Vernetzung mit den Frühen Hilfen findet statt und soll zukünftig auch weiter ausgebaut werden. Die Studierenden äußern sich in den Gesprächen sehr zufrieden über ihr Studium und die Betreuung und Unterstützung durch die Lehrenden. Eine enge Anbindung an die Hochschule ist gewährleistet.

Dennoch bleibt die Auslastung des Studiengangs deutlich hinter den Erwartungen zurück. Um die Attraktivität und die Außenwirkung des Studiengangs zu erhöhen, sollte aus Sicht der Gutachter:innen, unter anderem erneut der etwas sperrige Titel des Studiengangs reflektiert werden. Zudem sollte nach Außen noch transparenter dargestellt werden, welche Inhalte und beruflichen Perspektiven mit dem Studiengang verbunden sind. Die Gutachter:innen empfehlen dafür eine konsequente und aussagekräftige Analyse und Evaluierung des Studiengangs und seiner Interessent:innen, Teilnehmer:innen und Absolvent:innen durchzuführen. Die systematische Aufbereitung und Veröffentlichung der Daten des Studiengangs, wie die Zufriedenheit mit dem Studiengang, oder die Karrierewege der Absolvent:innen im Anschluss an das Studium, könnten eine positive Außenwirkung mit sich bringen. Daneben sollte die Dokumentation und die Ableitung von Maßnahmen aus Evaluationsergebnissen zukünftig systematischer unter anderem im Evaluierungsbericht erfolgen.

Bezogen auf die Inhalte und die Organisation des Studiengangs ist das Modulhandbuch auf verschiedene Aspekte hin zu überprüfen und zu aktualisieren. Aktuelle Themen wie Traumapädagogik, Kinderschutz, interkulturelle Pädagogik sollten im Modulhandbuch deutlich sichtbarer abgebildet werden. Auch die

vergebenen Credit Points in den Modulen sind kritisch zu prüfen. Weiterhin vermissen die Gutachter:innen die Darstellung, welche Module bzw. welche Lehrveranstaltungen in den Modulen nur für die Studierenden der „Transdisziplinären Frühförderung“ und welche Module bzw. Lehrveranstaltungen gleichzeitig auch für weitere Studiengänge angeboten werden. Generell wünschen sich die Studierenden noch mehr interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit an der Hochschule. Auch in der Lehrverflechtungsmatrix ist nicht ersichtlich, welche Lehrveranstaltungen gemeinsam mit anderen Studiengängen durchgeführt werden. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollten die Lehrverflechtungsmatrix und die Kurzprofile der Lehrenden angepasst werden bzw. sollte für zukünftige Akkreditierungen ein neues aussagekräftigeres Format entwickelt werden.

Der Prozess der Anrechnung von beruflichen Kompetenzen für Teilzeitstudierenden ist transparenter darzustellen, auch wenn bislang keine Teilzeitstudierenden in den Studiengang aufgenommen wurde. Z.B. könnte der Praxisleitfaden um Organisation, Begleitung und ggf. Anrechnung ergänzt werden. Weiterhin sollte die Hochschule prüfen, ob dem Wunsch der Studierenden nachgekommen werden kann, mehr Praxiskontakte zu Beginn des Studiums zu ermöglichen.

Insgesamt empfehlen die Gutachter:innen auch die Positionierung der Hochschule in der Forschungslandschaft bzw. den Ausbau der Forschungs- und Publikationstätigkeit im Bereich Transdisziplinäre Frühförderung weiter voranzubringen. Die Voraussetzungen und Eckpunkte für Forschungstätigkeiten an der Hochschule sind gegeben, auch Forschungssemester sind bei besonderen Forschungsprojekten nach Aussage der Hochschule möglich.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist entsprechend den Empfehlungen im Gutachten zu überarbeiten und einzureichen. (Kriterium 3).
- Die mögliche Anrechnung von beruflichen Kompetenzen für Teilzeitstudierende ist transparenter darzustellen. (Kriterium 3).



### **3 Gutachten**

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

#### **3.1 Qualifikationsziele**

##### **Sachstand**

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist es das Ziel des Bachelorstudiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“, eine wissenschaftlich fundierte pädagogische Ausbildung mit den Schwerpunkten Frühkindliche Entwicklung und Förderung sowie Inklusion zu erhalten. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Komplexitäten von Entwicklungsprozessen sowie die Risiken und Chancen in der Kindesentwicklung zu erkennen sowie ein vernetztes Wissen über Fördermöglichkeiten mit der Familie und jenen Institutionen zu erwerben, die sich als Teil eines „Team around the child“ verstehen. Die Studierenden lernen, unter Berücksichtigung der Autonomie des Kindes in seiner Lebenswelt, aktuelle Forschungsthemen zu Förderschwerpunkten kennen und können diese kritisch beurteilen. Hierzu gehören unter anderem die Förderung der Responsivität bzw. elterlichen Feinfühligkeit, verschiedene diagnostische Verfahren, wie Entwicklungstestung oder Interaktionsbeobachtung, sowie präventive Intervention bei verletzlichen Säuglingen und Kleinkindern und deren Familien in inklusiven Settings durch die Förderung des Spielverhaltens, der Kommunikation, der Bewegung und des Empowerments der Familien. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, ein hohes Maß an fachübergreifendem Denken und persönlichen Kommunikationskompetenzen zu entwickeln, um eine lebensweltgeleitete individuelle Förderung zu ermöglichen.

Die Absolvent:innen können im Arbeitsfeld der Therapie, Behandlung, Förderung und Betreuung von verletzlichen Säuglingen, Klein-, Vorschul- und Grundschulkindern die pädagogische Förderung übernehmen, diese mit anderen, das Kind betreuenden Fachleuten interdisziplinär abstimmen und auch die Bezugspersonen des Kindes intensiv in den Prozess mit einbeziehen. Sie übernehmen Tätigkeiten im Feld der Heilpädagogischen Frühförderung, der Interdisziplinären

Frühförderung sowie der Frühen Hilfen, sie sind Expert:innen für die Entwicklung von Kindern im Alter von 0-10 Jahren. Die bisherigen Absolvent:innen des Studiengangs arbeiten in Frühförderstellen, als Heilpädagog:innen in Kindertagesstätten, in Einrichtungen der Frühen Hilfen, wie stationären Mutter-Vater-Kind Einrichtungen, sozialräumlich organisierten niedrigschwelligen Familienzentren oder beim Allgemeinen Sozialen Dienst. Einige haben ein weiterführendes Studium in Behindertenpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Sonderpädagogik, Kunsttherapie oder Sozialer Arbeit aufgenommen.

### **Bewertung**

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachter:innen an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Im Rahmen der Reakkreditierung stellen sich die Gutachter:innen die Frage, warum der ihrer Meinung nach gut konzipierte und attraktive Studiengang nicht ausgelastet ist und während der letzten Jahre sogar sinkendes Interesse seitens der Bewerber:innen erfahren hat. Die Hochschule erläutert, dass der Studiengang im Jahr 2010 erstmal angeboten wurde und anfangs auch gut ausgelastet war, die Anmeldezahlen dann aber kontinuierlich zurückgegangen sind. Die Hochschule möchte den Studiengang dennoch weiter anbieten. Die Gutachter:innen diskutieren mit der Hochschule, mit welchen weiteren Maßnahmen das Programm in Zukunft marktfähiger gemacht werden kann. Bereits bei der letzten Akkreditierung hatten die Gutachter:innen darauf hingewiesen, dass der Titel des Studiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ etwas sperrig ist und keinen intuitiven Rückschluss auf die Inhalte und die Schwerpunkte des Studiengangs zulässt. Die tatsächlichen Schwerpunktsetzungen und Qualifikationsziele sollten ihrer Meinung nach aus dem Studiengangstitel deutlicher hervorgehen und damit zur Profilschärfung beitragen. Ggf. könnten auch die von der Hochschule als stärker zu berücksichtigenden Frühen Hilfen in den Titel aufgenommen werden. Die Hochschule erläutert, dass sie gerne an dem Begriff Transdisziplinarität festhalten möchte. Transdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Frühförderung soll Disziplinengrenzen überschreiten. Die Realität in der Praxis bildet das auch genauso ab. Dem Studiengang steht ein interdisziplinärer wissenschaftlicher Fachbeirat zur Seite, der die nationale und internationale Entwicklung beurteilt und der Hochschule ebenfalls geraten hat, den Studiengangstitel als

Alleinstellungsmerkmal beizubehalten. Nur wenige Hochschulen in Deutschland bieten einen gleichnamigen Bachelorstudiengang an. Es gibt in Deutschland über 1.000 Frühförderstellen, die dringend Fachkräfte suchen. Die Absolvent:innen sind in allen Bundesländern, außer in Berlin, wo ein anderes Frühförderkonzept vertreten wird, sehr gefragt. Erste Angebote erhalten die Studierenden in der Regel nach dem 4. Semester. Akademische Anschlussmöglichkeiten bestehen an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University in Form eines Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“.

Um die Chancen, die dieser Studiengang für die Absolvent:innen bietet, darstellen zu können, sollten nach Ansicht der Gutachter:innen anhand des Verbleibs der Absolvent:innen die Karrieremöglichkeiten systematisch nachvollzogen werden, um die Attraktivität des Studiengangs nach außen bzw. für Interessent:innen sichtbar zu machen. Vor Ort wurde eine Liste der Absolvent:innen nachgereicht.

Insgesamt empfehlen die Gutachter:innen auch die Positionierung der Hochschule in der Forschungslandschaft bzw. den Ausbau der Forschungs- und Publikationstätigkeit im Bereich Transdisziplinäre Frühförderung weiter voranzubringen. Die Voraussetzungen und Eckpunkte für Forschungstätigkeiten, z.B. über Deputatsreduktionen oder Forschungssemester, sind an der MSH gegeben und liegen in schriftlicher Form vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ ist gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang und Teilzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitmodell sechs und im Teilzeitmodell neun Semester. Pro Semester sind im Vollzeitmodell 30 CP und im Teilzeitmodell 20 CP vorgesehen. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen. In den Studiengang ist ein praktisches Semester integriert.

Im Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ (8+2 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Transdisziplinären Frühförderung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage A).

### **Bewertung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landespezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.3 Studiengangskonzept**

### **Sachstand**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante insgesamt 30 CP und in der Teilzeitvariante 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb ein oder zwei Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund dieser Studienstruktur gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem VZ</b>	<b>Sem TZ</b>	<b>CP</b>
<b>Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen (35 CP)</b>				
M1	Lernen und Entwicklung	1,2	1,2	10
M2	Behinderung, Inklusion und Partizipation	1,2	2,3	10
M3	Ethik	4	1	5

M4	Rechtsgrundlagen	3,4	5,6	10
<b>Fachspezifische Handlungskompetenz (75 CP)</b>				
M5	Medizinisch-therapeutische Grundlagen	1,2	1,2	15
M6	Pädagogische Methodenkompetenz I : Spiel, Förderung und Resilienz	3,4	4,5	10
M7	Theorien und Konzepte der Frühförderung und frühen Hilfen	1,2	3,4	10
M8	Ästhetische Praxis	3,4	4,5	10
M9	Soziale Diagnosen - Förderdiagnostik	4	6	5
M10	Methodenkompetenz II: Beratung und Persönlichkeitsbildung	3	5,6	10
M11	Methodenkompetenz III: Didaktik und Methodik der inklusiven Arbeit in Gruppen	4	6	5
M12	Interdisziplinäre Team- und Netzwerkarbeit	6	7	10
<b>Reflexive Praxisbegleitung (30 CP)</b>				
M13	Praktikum	5	7,8	30
<b>Management- und wissenschaftliche Kompetenzen (35)</b>				
M14	Sozialmanagement	6	9	5
M15	Reflexion professionellen Handelns	6	9	5
M16	Wissenschaftliches Arbeiten	1	1	10
M17	Empirische Forschungsmethoden	2	3	5
M18	Statistik I und II	2,3	3,4	5
M19	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6	9	10
<b>Gesamt</b>		<b>180</b>		

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Prüfungsform, zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 sowie in der Studienordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ in Vollzeit müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 HmbHG oder § 38 HmbHG erfüllt sein. Zudem müssen die Studierenden ein mindestens einmonatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens gemäß Zulassungsordnung nachweisen.

Studierenden des Teilzeitmodells müssen die Berechtigung zum Studium gemäß § 37 HmbHG und mindestens ein Jahr Tätigkeit in der Frühförderung oder vergleichbarer Einrichtungen oder eine studiengangsbezogene Berechtigung zum Studium gemäß § 38 HmbHG und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen oder therapeutischen Beruf und die staatliche Anerkennung in diesem Beruf oder vergleichbare Studienabschlüsse nachweisen. Außerdem müssen sie eine laufende Tätigkeit in einer stationären oder teilstationären Einrichtung der Frühförderung als Voraussetzung für die Anrechnung des Praktikums (20 CP im Teilzeitmodell) bei der Einstufungsprüfung nachweisen.

Zusätzlich wird mit allen Bewerber:innen ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 1) § 5 und § 6 dargelegt.

Auf didaktischer Ebene wird das zentrale Ziel des Studiengangs – die Spezialisierung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit – durch die Herstellung von Anwendungs- und Praxisbezügen verfolgt. Es werden laut Hochschule Fachkompetenzen und Sozialkompetenzen miteinander kombiniert, um die Employability – die Fähigkeit, sich auf berufliche Anforderungen einzustellen und sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig anzueignen – zu fördern. Im didaktischen Konzept wird ein kritisch-konstruktiver Bildungsansatz verfolgt und es wird Wert auf eine methodische Vielfalt gelegt, die dem Inhalt der Lehrveranstaltung angemessen ist. Es kommen erfahrungsbezogene, problemorientierte sowie handlungsorientierte Methoden zum Einsatz. Vorwiegende Lehrmethoden sind Übungen, Vorlesungen und Seminare, wobei insbesondere bei Letzterem auf kleine Gruppen geachtet wird. In allen Modulen werden die Seminare

aufgrund der Fachspezifik studiengangspezifisch angeboten. Bei den Vorlesungen in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Sozialmanagement“, „Recht“, „Medizinisch-therapeutische Grundlagen und Beratung“ finden die Lehrveranstaltungen regelmäßig für verschiedene Studiengruppen in gemeinsamer Lehre statt, z.B. mit den Studierenden der Sozialen Arbeit.

Der Praxisbezug ist im Bachelorstudiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ laut Hochschule immanent. Das Curriculum ist aus den Anforderungen der Praxis heraus entwickelt worden und berufsfeldbezogen ausgerichtet. Der Praxisbezug wird außerdem lerndidaktisch in den Bachelorstudiengang eingebettet. So werden im Rahmen der Lehre Praxisprojekte von Studierenden einbezogen und reflektiert. Neben den Professor:innen der MSH wirken ausgewählte Expert:innen aus der Praxis in der Lehre mit. Ein Praxisbezug ist grundsätzlich auch in Form von Exkursionen (z.B. zu verschiedenen Frühförderstellen, Einrichtungen der Familienbildung und der Frühen Hilfen) möglich, durch die die Studierenden einen Einblick in Tätigkeitsfelder Frühförderung bekommen.

Jede:r Studierende hat ein Praktikum im Umfang von 800 Stunden (700 Stunden im Teilzeitmodell) durchzuführen. Praxisplätze befinden sich in Einrichtungen der Frühförderung und der Frühen Hilfen, aber insgesamt in der Eingliederungshilfe bzw. Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens, bis hin zur Verwaltung mit allen sozial relevanten Arbeitsbereichen, in denen mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren und ihren Familien gearbeitet wird und in denen die im Studium theoretisch erworbenen Fachkenntnisse in die Praxis umgesetzt werden können. Ein Leitfaden für die Studierenden zur Durchführung des Praktikums findet sich in den Anlagen (Anlage 5).

Die Forschung im Bereich Frühförderung und Frühe Hilfen ist hauptsächlich im Forschungsinstitut IRIs (ICF-Research Institute) angesiedelt. Schwerpunkt ist hier die Forschung mit Blick auf die bio-psycho-soziale Gesundheit und Bildung. Die verschiedenen Forschungsprojekte sind nachzulesen: <https://www.medicalschool-hamburg.de/forschung-institute-labs/forschungsinstitute/iris-icf-research-institute/>

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 der Rahmenprüfungs-

ordnung bis max. zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) auf Englisch vor (vgl. Anlage 3).

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

### **Bewertung**

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass seit der letzten Akkreditierung einige Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen wurden. Unter anderem wurden die Empfehlungen der letzten Akkreditierung umgesetzt. Beispielsweise wird das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ jetzt im ersten Semester angeboten oder Bewertungskriterien für Bachelorarbeiten entwickelt. Auch die Studierenden berichten über aus ihrer Sicht gelungene Entwicklungen, wie die Anpassung der Prüfungslast pro Semester. Die Gutachter:innen werten die vorgenommenen Weiterentwicklungen im Studiengang positiv. Daneben wurde das Teilzeitmodell spezifischer auf berufstätige Studierende ausgerichtet. Die Gutachter:innen thematisieren in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen. Teilzeitstudierende müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzlich eine laufende Tätigkeit in einer stationären oder teilstationären Einrichtung der Frühförderung als Voraussetzung für die Anrechnung des Praktikums (20 CP im Teilzeitmodell) nachweisen. Die Hochschule erläutert, dass dann die Möglichkeit besteht, die Module 12 „Interdisziplinäre Team- und Netzwerkarbeit“ und M13 „Praktikum“ auf Antrag und unter bestimmten Bedingungen individuell angerechnet zu bekommen. Für die Anrechnung der Praxis aus Frühförderstellen muss grundsätzlich die adäquate Begleitung der Praxis nachgewiesen werden. Die Anrechnung von beruflichen Kompetenzen für Teilzeitstudierenden muss aber transparenter dargestellt



werden, auch wenn bislang keine Teilzeitstudierenden in den Studiengang aufgenommen wurden.

Die Studierenden der Vollzeitvariante berichten, dass die Begleitung der Praxisphase sehr intensiv ist. Es finden Reflexionsgespräche und regelmäßige Treffen statt. Zur Praxisvermittlung wird einmal im Jahr ein Praxismarkt veranstaltet. Die vorgesehene Intervision findet gemeinsam mit Studierenden der Sozialen Arbeit statt. Sie wünschen sich grundsätzlich schon früher im Studium Praxiskontakte z.B. einzelne Praxistage oder Exkursionen zu haben. Die Corona-Pandemie hat dies vermutlich erschwert, sollte aber zukünftig mitgedacht werden.

Bezogen auf die Inhalte und die Organisation des Studiengangs sollte das Modulhandbuch auf verschiedene Aspekte hin überprüft, aktualisiert und eingereicht werden. Aktuelle Themen wie Traumapädagogik, Kinderschutz, interkulturelle Pädagogik sind im Modulhandbuch deutlich sichtbarer abzubilden. Auch die vergebenen Credit Points in den einzelnen Modulen sind redaktionell zu prüfen (z.B. M16, M17 vertauscht?). Neben dem vorhandenen Praxisleitfaden sollte die Organisation des Praxismoduls dort oder im Modulhandbuch deutlicher beschrieben werden. Das betrifft etwa die Organisation in Vollzeit und Teilzeit und die SWS, die für die verpflichtende Praxisbegleitung vorgesehen sind. Weiterhin vermissen die Gutachter:innen die Darstellung, welche Module bzw. Lehrveranstaltungen nur für die Studierenden der „Transdisziplinären Frühförderung“ und welche Module auch für weitere Studiengänge angeboten werden.

Sowohl die Studierenden, als auch die Gutachter:innen halten es hingegen für sinnvoll gemeinsame Angebote mit anderen durchzuführen und auch neue zu konzipieren, um die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen weiter zu fördern.

Nach Ansicht der Hochschule bietet hier das digitale Format für den interprofessionellen Ansatz der Hochschule eine große Chance. Erfahrungen, die in den letzten Jahren während der Corona-Pandemie mit der digitalen Lehre gemacht wurden, möchte die Hochschule auch weiter nutzen. Grundsätzlich sieht sie sich auch in Zukunft als reine Präsenzhochschule.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele

aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Regeln für die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Das Modulhandbuch ist entsprechend den folgenden Aspekten zu überarbeiten und einzureichen:
  - Aktuelle Themen wie Traumapädagogik, Kinderschutz, interkulturelle Pädagogik sind deutlicher abzubilden.
  - Die vergebenen Credit Points in den Modulen sind zu prüfen (z.B. M16, M17).
  - Die Organisation des Praxismoduls in Vollzeit und Teilzeit und die Vergabe der SWS für die verpflichtende Praxisbegleitung sind detaillierter auszuweisen.
  - Es ist zu kennzeichnen, welche Module bzw. Lehrveranstaltungen gemeinsam mit anderen Studiengängen und welche Module nur für die Studierenden der „Transdisziplinären Frühförderung“ angeboten werden.
- Die mögliche Anrechnung von beruflichen Kompetenzen für Teilzeitstudierende ist transparenter darzustellen.

Die Gutachter:innen geben folgende Empfehlungen:

- Praxiskontakte zu Beginn des Studiums sollten ermöglicht werden.

## **3.4 Studierbarkeit**

### **Sachstand**

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören

unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 2). Das Kursprogramm des MSH Career Center ist auf der Website einsehbar.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden im Vollzeitmodell 30 CP und im Teilzeitmodell 20 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ acht CP und für das begleitende Kolloquium zwei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt in beiden Varianten 5.400 Stunden. Er gliedert sich in der Vollzeitvariante in 1.710 Stunden Präsenzstudium, 2.890 Stunden Selbststudium und 800 Stunden Praxis. In der Teilzeitvariante sind 1.410 Stunden Präsenzstudium, 3.290 Stunden Selbststudium und 700 Stunden Praxis vorgesehen.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen zwei Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der Prüfungszeit. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1 und A). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der

Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage A).

### **Bewertung**

Im Gespräch während der Begutachtung zeigen sich die Studierenden sehr zufrieden mit der Hochschule. Sie loben insbesondere die enge Betreuung und Begleitung durch die Lehrenden, sowie die umfassenden Informationen über alle Aspekte des Studiums. Die Lehrenden gehen auf die Bedarfe der Studierenden ein und finden individuelle Lösungen für Probleme. Das hat sich sehr deutlich während der ersten Phase der Corona-Pandemie gezeigt.

Auch die Vereinbarkeit von Studium und Beruf wird von den Studierenden generell als sehr gut bewertet. Der überwiegende Teil ist in geringem Umfang berufstätig. Dafür wurde eigens ein freier Tag in der Woche für Vollzeit Studierende eingerichtet. Der Teilzeitstudiengang wurde bislang nicht nachgefragt. In den Augen der Gutachter:innen ist diese Variante und die Studienplan-gestaltung so konzipiert, dass die Studierbarkeit des Studiengangs trotz Berufstätigkeit gewährleistet ist.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule, inwiefern die Studierenden für die Aufwendung der Studiengebühren Unterstützung erhalten können. Verschiedene Stipendienprogramme werden angeboten, vermittelt und auf der Website beschrieben. Es gibt zudem die Möglichkeit, für die Zahlung der Studiengebühren aus dem hochschuleigenen Notfallfond einen Zuschuss zu beantragen, so die Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter:innen hat die Hochschule Maßnahmen etabliert, um die Studierenden bei Bedarf finanziell zu unterstützen. Die Prüfungsdichte und -organisation im Studiengang ist adäquat und belastungsangemessen. Betreuung sowie fachliche und überfachliche Studienberatung werden angeboten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.5 Prüfungssystem**

### **Sachstand**

Art und Umfang der Prüfungsformen sind in der Rahmenprüfungsordnung definiert und geregelt. In der Studien- und Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Studierenden sollen hier vor allem zeigen, dass sie über ein breites, aktuelles und interdisziplinäres Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes verfügen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden besitzen und in der Lage sind, ihr Wissen in alle Richtungen zu vertiefen – also auf lebenslanges Lernen vorbereitet sind. Ebenso sollen sie die eigenständige, systematische und reflektierende Anwendung des Gelernten in Anwendungs- und Handlungssituationen zeigen. Mit der abschließenden Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

### **Bewertung**

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Prüfungsmix ist aus Sicht der Gutachter:innen adäquat. Die Studierenden bewerten die Prüfungslast je Semester als unterschiedlich und anstrengend, aber machbar. Den Gutachter:innen fällt auf, dass die Module unabhängig von ihrer Bedeutung und ihrer CPs mit gleicher Prozentzahl in die Endnote eingehen und regen an zu prüfen, ob dies wirklich beabsichtigt ist.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form und rechtsgeprüft vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der MSH durchgeführt. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### 3.7 Ausstattung

#### Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ sind neun hauptamtliche Professor:innen (6,9 VZÄ) tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 112 SWS 52 % (58 SWS) abdecken. Die Betreuungsrelation betrug bei Vollaustattung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:40. Die Berufungsverfahren sind in der Berufsordnung (Anlage I) verbindlich geregelt. Daneben übernehmen sieben wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre und zwölf wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Forschung die weiteren 58 % der Lehre.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ und das Lehrdeputat hervor.

Die MSH unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildung mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiterzuentwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der MSH wurde ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung aufgelegt.

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus auf 41 VZÄ im Bereich Wissensmanagement und auf 71 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 13.500 qm ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Seit dem Wintersemester 2019 ist der zusätzliche universitäre Campus der MSH an den Helios Kliniken Schwerin in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin im Aufbau (Antrag 2.3.1). An die MSH angliedert sind verschiedene

Institute und Ambulanzen, u.a. die Psychotherapeutische Hochschulambulanz, das HafenCity Institut für Psychotherapie und das HafenCity Institut für Systemische Ausbildung. Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der alle notwendigen Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex wird Adobe Connect für E-Learning eingesetzt.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Der Bestand beläuft sich derzeit auf ca. 17.000 Medien. Die Studierenden haben Zugriff auf Datenbanken und Testverfahren. Die Testbibliothek mit rund 300 Testverfahren ist in den Bibliotheksbestand integriert und über den Online-Katalog recherchierbar. Eine aktuelle Übersicht der vorhandenen Testverfahren befindet sich im Bibliothekskonzept (Anlage G). Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zu nutzen. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

### **Bewertung**

Die Gutachter:innen sprechen die personelle Ausstattung des Studiengangs an. Aus den eingereichten Unterlagen wie der Lehrverflechtungsmatrix und den Kurzprofilen der Lehrenden geht nicht eindeutig hervor, wer im Studiengang aktuell lehrt. In den Kurzprofilen werden teilweise andere Lehrende gelistet als in der Lehrverflechtungsmatrix. Zudem ist aus der Lehrverflechtungsmatrix nicht ersichtlich, welche Lehrveranstaltungen gemeinsam mit anderen Studiengängen durchgeführt werden. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollten die Lehrverflechtungsmatrix und die Kurzprofile der Lehrenden angepasst werden bzw. für zukünftige Akkreditierungen ein neues aussagekräftigeres Format entwickelt werden. Sowohl die Studierenden, als auch die Gutachter:innen halten es

hingegen für sinnvoll gemeinsame Angebote mit anderen durchzuführen und auch neue zu konzipieren, um die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen weiter zu fördern.

Grundsätzlich erachten die Gutachter:innen die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Kooperationen werden angestrebt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Lehrverflechtungsmatrix und die Kurzprofile der Lehrenden sollten überarbeitet werden bzw. für zukünftige Akkreditierungen ein neues aussagekräftigeres Format entwickelt werden.

## **3.8 Transparenz und Dokumentation**

### **Sachstand**

Die Website gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).



## **Bewertung**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

### **Sachstand**

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) und der formulierten Werte geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt. Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite im jeweiligen Studiengang zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecher:innen sowie Absolvent:innen werden erfasst und ebenfalls im

Evaluierungsbericht zusammengefasst. Der Evaluierungsbericht findet sich in der Anlage 6.

### **Bewertung**

Die Gutachter:innen sehen die Entwicklungsbereitschaft in Bezug auf den Studiengang positiv, so wurden unter anderem die Empfehlungen der letzten Akkreditierung im Akkreditierungszeitraum weitgehend umgesetzt. Gleichzeitig kritisieren sie den vorliegenden Evaluierungsbericht als wenig aussagekräftig. Statistische Daten wie der Verbleib der Absolvent:innen oder die Vorbildung der Studierenden könnten gezielt genutzt werden um eine Weiterentwicklung zu initiieren und sind auch eine wichtige Informationsgrundlage für die Akkreditierung. Auch die im Bericht gelistete Wirksamkeitstabelle lässt wenig Rückschlüsse auf durchgeführte Maßnahmen zur Weiterentwicklung aufgrund der Evaluierungsergebnisse zu. In den Gesprächen wird deutlich, dass Lösungen und Verbesserungen schnell und unbürokratisch umgesetzt werden, die Dokumentation aber nicht immer vollständig ist.

Grundsätzlich werden die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule quantitative und qualitative Evaluationsergebnisse, auch der Workload wird erhoben. Die Studierenden berichten zudem über einen ständigen Dialog, und dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der jährlich erstellte Evaluierungsbericht sollte aussagekräftiger die Daten und Fakten, die Ergebnisse und Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes abbilden.

## **3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ wird als Vollzeit- und als Teilzeitmodell angeboten. Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang über sechs Semester und als Teilzeitstudiengang über neun Semester konzipiert.

Im Teilzeitmodell finden die Lehrveranstaltungen an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt, so dass ein Studium in Teilzeit z. B. neben der Berufstätigkeit möglich ist.

### **Bewertung**

Die Studienstruktur im Teilzeitmodell mit Blockwochenenden führt in den Augen der Gutachter:innen zu einer Vereinbarkeit des Studiums mit einer Berufstätigkeit und ggf. familiären Verpflichtungen. Auch die Streckung der Regelstudienzeit und die damit erfolgte Reduktion des Workloads und der Prüfungslast pro Semester sind dafür geeignet, ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium zu ermöglichen. Bislang wurde laut Hochschule das Teilzeitmodell nicht nachgefragt. Unter anderem auch, weil Teilzeitstudiengänge von der BAföG-Förderung ausgeschlossen sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **Sachstand**

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D). Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept beschrieben.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

### **Bewertung**

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze

zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Zur Finanzierung des Studiums bietet die Hochschule verschiedene Stipendien und Unterstützungen an, die auf der Website beschrieben sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Begutachtungsverfahren**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ (Vollzeit / Teilzeit) fand am 21.07.2022 an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 20.07.2022 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.07.2022 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde auf Wunsch der Gruppe der Gutachter:innen die folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Liste des Verbleibs der Absolvent:innen
- Ausgewählte Abschlussarbeiten.

### **4.2 Rechtliche Grundlagen**

- „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

### **4.3 Gutachter:innengremium**

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

**als Vertreter:innen der Hochschulen:**

Prof.in Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein

Prof.in Dr. Elke Kruse, Hochschule Düsseldorf

**als Vertreter:in der Berufspraxis:**

Gökçen Demiragli, Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V

**als Vertreter:in der Studierenden:**

Helmut Büttner, Fachhochschule Potsdam

**4.4 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.12.2017
Eingang des Antrags:	17.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	21.07.2022
Erstakkreditiert am:	Von 18.02.2010 bis 30.09.2015
Vorläufige Akkreditierung:	Von 24.09.2015 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1):	Von 22.09.2016 bis 30.09.2022
Re-akkreditiert (2):	Von 29.09.2022 bis 30.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultät, Department, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

## 5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ wurde am 17.03.2022 bei der AHPGS eingereicht.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen.

Studienspezifische Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Modulhandbuch / Modulübersicht VZ / TZ
Anlage 03	Diploma Supplement
Anlage 04	Lehrverflechtung und Kurzprofil der Lehrenden
Anlage 05	Leitfaden Praktikum
Anlage 06	Evaluationsbericht
Anlage 07	Bewertungsbericht 2016

Studiengangübergreifende Anlagen (digital):

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung
Anlage C	Forschungskonzept
Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage F	Konzept räumlich-sächliche Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag der Professor:innen
Anlage I	Berufungsordnung

Anlage J	Grundordnung
----------	--------------



## **6 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.09.2022**

Beschlussfassung vom 29.09.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.07.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und neun Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist bezogen auf folgende Aspekte zu überarbeiten: Aktuelle Themen wie Traumapädagogik, Kinderschutz, interkulturelle Pädagogik sind deutlicher abzubilden. Die Organisation des Praxismoduls in Vollzeit und Teilzeit und die Vergabe der SWS für die verpflichtende Praxisbegleitung sind detaillierter auszuweisen. Es ist zu kennzeichnen, welche Module gemeinsam mit anderen Studiengängen und welche Module nur für die Studierenden der „Transdisziplinären Frühförderung“ angeboten werden. (Kriterium 2.3).
2. Die Voraussetzungen für die individuelle Anrechnung von beruflichen Kompetenzen für Teilzeitstudierende sind darzustellen. (Kriterium 2.3).

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 29.06.2023 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.